

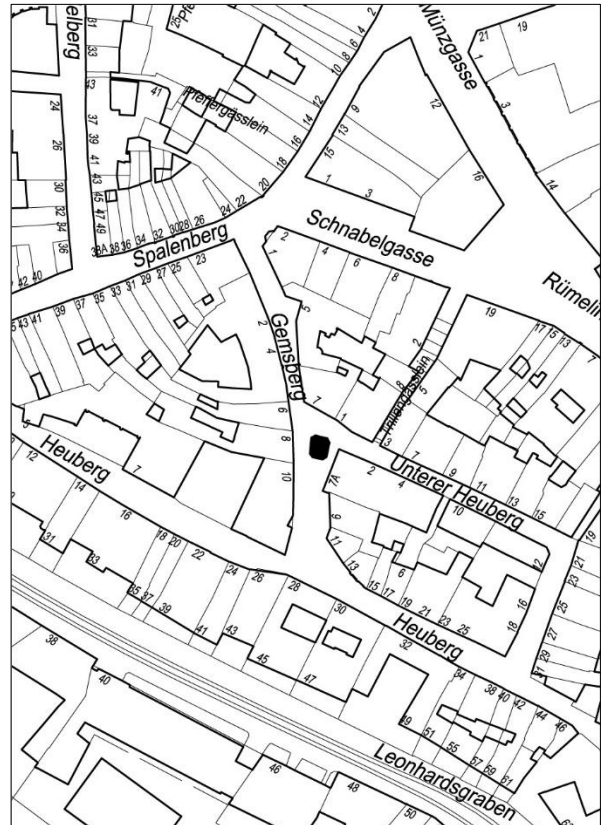
GEMSBERG (GEMSBRUNNEN)

Bautypus	Brunnen	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1861/62	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Kanton Basel-Stadt	Zone	-
Urheber	Urs Bargetzi (Trog), Rudolf Heinrich Meili (Figur)		

Der Gemsbrunnen besetzt den kleinen dreieckigen Platz an der Mündung des Unteren Heubergs in den Gemsberg. Er ist ein wesentliches Element des pittoresken, vielfach dargestellten und fotografierten Altstadtensembles mit der ungestörten historischen Bebauung als Hintergrund.

Eine Brunnstelle am Gemsberg ist seit dem 13. Jh. belegt; ein erster steinerner Brunnen stammte vermutlich aus dem 16. Jh. Das heutige Werk wurde 1861/1862 aufgestellt. Das im Grundriss achteckige, monolithische Kalksteinbecken mit geraden Wänden und einem Sudeltrog an der Nordseite lieferte Steinmetz Urs Bargetzi aus Solothurn. Für den Transport des riesigen Werkstücks musste ein Loch in die Stadtmauer beim Aeschentor eingebrochen werden. Der in der Beckenmitte stehende ebenfalls achteckige Kalksteinstock ist mit neugotischem Blendmasswerk verziert. Die gusseiserne Gemse, die in der Giesserei von Leonhard Paravicini nach einem Modell von Rudolf Heinrich Meili (1827–1882) gegossen wurde, blickt auf das Haus «Zum Gemsberg» (Gemsberg 7). Sie war die erste Gusseisenfigur für einen Basler Brunnen.

Die neugotische Formensprache verweist, wie auch der Typus eines Stockbrunnens mit bekrönender Figur, auf die mittelalterliche oder frühneuzeitliche Tradition der Basler Brunnen – nachdem eine Vielzahl von schlichten klassizistischen Brunnenstöcken mit Vasen oder Kugeln geschaffen worden waren. Die Figur der Gemse, eigentlich bezogen auf einen Hausnamen, fügt ein beschauliches Naturelement zu dem als malerischen Winkel konzipierten Ensemble hinzu. Vergleichbar ist der fast gleichzeitige neugotische Elisabethenbrunnen, dessen Figur ebenfalls von Meili stammt. Der Brunnen ist ein kulturgeschichtliches Dokument der romantischen Interpretation von «Altstadt» in der 2. Hälfte des 19. Jh., dabei von hohem künstlerischem Wert.



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 01. Juli 2020)

x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	architekturhistorischer Wert
	x künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert